

Tilgung durch die Emittentin

Die Emittentin macht von ihrem Recht zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 1 der Besonderen Wertpapierbedingungen für die unten aufgeführten Zertifikate Gebrauch und tilgt alle ausstehenden Zertifikate mit Wirkung zum Tilgungstag. Die Zertifikate werden durch Zahlung des Abrechnungsbetrags am Rückzahlungstag getilgt.

Zertifikat	ISIN	Tilgungstag	Rückzahlungstag
UBS Open End Zertifikate auf Euro STOXX 50®	DE000UX1ESX0	05.12.2016	12.12.2016

London / Frankfurt, im September 2016

UBS AG
